

19.07.21**Antrag
des Landes Hessen**

**Entschließung des Bundesrates - Folgen des Brexit für
Deutschland - Europäischen Standortwettbewerb annehmen**

Der Hessische Ministerpräsident

Wiesbaden, 16. Juli 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen die anliegende

Entschließung des Bundesrates – Folgen des Brexit für Deutschland –
Europäischen Standortwettbewerb annehmen

mit dem Antrag zuzuleiten, die Entschließung zu fassen.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1007. Plenarsitzung am 17. September 2021 aufzunehmen und sie anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Volker Bouffier

**Entscheidung des Bundesrates – Folgen des Brexit für Deutschland –
Europäischen Standortwettbewerb annehmen**

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat nimmt Bezug auf seine Stellungnahmen vom 31. März 2017 (BR-Drucksache 235/17 (Beschluss)), 15. Dezember 2017 (BR-Drucksache 373/17 (Beschluss)), 23. März 2018 (BR-Drucksache 63/18 (Beschluss)), 14. Februar 2020 (BR-Drucksache 58/20 (Beschluss)) sowie 1. Februar 2021 (BR-Drucksache 58/2/20 (Beschluss)), in denen er zu den Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, der Beteiligung der Länder daran und zu den Abschlüssen des Austritts- sowie des Handels- und Kooperationsabkommens Stellung genommen hat.
2. Der Bundesrat begrüßt, dass das Handels- und Kooperationsabkommen nach der Ratifizierung durch das Europäische Parlament am 27. April 2021 in Kraft getreten ist. Damit ist der Prozess des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU nach mehr als viereinhalb Jahren abgeschlossen. Der Bundesrat vertrat von Beginn an die Position, dass die Europäische Union für die Zukunft eine möglichst enge und faire Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich anstreben sollte. Diese Kooperation soll der Aufrechterhaltung wirtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen dienen. Ziel europäischer Politik muss es sein, ein weiteres Auseinanderdriften des Vereinigten Königreichs und der EU zu vermeiden. Aus Sicht des Bundesrates sollte der Weg zurück in die Europäische Union für Großbritannien immer möglich sein.
3. Das Vereinigte Königreich teilt mit der Europäischen Union und Deutschland gemeinsame Werte, Kultur und eine gemeinsame Geschichte. Daher ist es unbedingt wünschenswert, dass über die Vereinbarungen im Handels- und Kooperationsabkommen hinaus der gesellschaftliche und kulturelle Austausch weiter gepflegt wird. Essenziell ist dabei vor allem, dass die junge Generation auch im Verhältnis zwischen Vereinigtem Königreich und Europäischer Union weiterhin europäische Freiheiten erleben kann. Der Bundesrat bedauert daher ausdrücklich, dass das Vereinigte Königreich nicht weiter am Programm Erasmus+ teilnimmt. Im Rahmen dieses

Programms können sich die Menschen kennenlernen, austauschen und Freundschaften schließen. Hier wird die europäische Idee mit Leben gefüllt und weiterentwickelt. Der Bundesrat spricht sich daher für die Schaffung eines neuen und gleichwertigen Programms zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich aus. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine entsprechende finanzielle Ausstattung auf europäischer und nationaler Ebene Sorge zu tragen.

4. Der Brexit hat Auswirkungen auf alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens. Daher fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, den Bundesrat in geeigneten Zeiträumen über die wirtschaftlichen und sonstigen Folgen des EU-Austritts sowie über die praktischen Auswirkungen der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für die realwirtschaftlichen Auswirkungen, die bürokratischen Folgen, die Bereiche des Zollwesens und des Luftverkehrs sowie den Bereich der Finanzdienstleistungen, vor allem im Hinblick auf mögliche Äquivalenzentscheidungen.
5. Ungeachtet dessen sieht der Bundesrat auch Chancen für den deutschen Wirtschaftsstandort. Er fordert die Bundesregierung auf, eine aktive innereuropäische Standortpolitik zu betreiben und insbesondere die Attraktivität des deutschen Wirtschaftsstandortes, aber auch der europäischen Zentren der Finanzwirtschaft und des Flugverkehrs, in den Blick zu nehmen. Bereits heute ist erkennbar, dass zahlreiche internationale Unternehmen neue Standorte in der EU suchen oder Lieferketten umgestalten. Es ist im deutschen Interesse, dass sich möglichst viele Unternehmen davon in Deutschland niederlassen. Dies gilt ebenso für die Ansiedlung europäischer Behörden wie der geplanten EU-Geldwäschebehörde. Die Entscheidung zum Standort dieser Behörde wird eine erhebliche Ausstrahlungswirkung auf den Finanzplatz als solchen haben. Daher muss das deutsche Interesse an der Ansiedlung von Unternehmen und solchen Behörden frühzeitig signalisiert werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene im Sinne des Finanzplatzes Deutschland einzusetzen.
6. Mit Blick auf Finanzdienstleistungen stellt der Bundesrat fest, dass Äquivalenzentscheidungen von strategischer Bedeutung sind. Eine einheitliche europäische Lösung muss angestrebt werden. Die indirekte Anerkennung von Äquivalenzen oder Alleingänge einzelner EU-Mitgliedstaaten schaden der Europäischen Union insgesamt und vor allem dem Finanzplatz Deutschland. Bei den Verhandlungen sollten die Ziele der EU, die wesentlichen Ströme des EU-Kapitalmarkts unter der eigenen

Aufsicht zu halten und damit für eine Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben zu sorgen, wie beispielsweise beim Thema Euro-Clearing, berücksichtigt werden. Gleichzeitig muss bedacht werden, inwieweit künstliche, kostenintensive Hürden für die europäischen Finanzmarktteilnehmer aufgebaut werden. Der Abschluss von Äquivalenzentscheidungen hängt des Weiteren entscheidend davon ab, wie weit sich die rechtlichen Standards im Vereinigten Königreich von den europäischen Normen entfernen und die bislang weitgehenden einheitlichen Anforderungen aufgeweicht werden.

7. Weiterhin sieht der Bundesrat nach dem Brexit Anpassungsbedarf im deutschen Rechtsrahmen: Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, ist ein „Level Playing Field“ für die führenden Finanzplätze unabdingbar. Deshalb sollten EU-Vorgaben 1 zu 1 umgesetzt und damit Abweichungen, die eine Erhöhung der Komplexität und Zusatzbelastungen für Finanzdienstleister in Deutschland bedeuten, vermieden werden. Andererseits muss Deutschland darauf vorbereitet sein, das von der EU-Kommission vorgeschlagene Digitale Finanzpaket nach dessen Verabschiedung im Legislativprozess rasch anzuwenden. Elektronische Wertpapiere und Fondsanteile waren zukunftsweisende erste Schritte in Deutschland. Dies allein genügt aber nicht, um der Dynamik in Europa rund um das Thema Digital Finance gerecht zu werden. Aus Sicht des Bundesrates sollte auch Deutschland den Rechtsrahmen für digitale Vermögenswerte und Zahlungsströme schnell zukunftsfit machen.

8. Mit dem Brexit hat das Vereinigte Königreich auch seinen Zugang zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts verloren. Im Handels- und Kooperationsabkommen wurde vereinbart, einen neuen Rahmen für die Strafverfolgung und die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zu schaffen, der eine enge Zusammenarbeit zwischen den nationalen Polizei- und Justizbehörden ermöglicht. Hierzu müssen die Arbeiten zügig vorangetrieben werden. So hat der Brexit auch Auswirkungen zum Beispiel auf die Vollstreckbarkeit von Entscheidungen britischer Gerichte in der EU, insbesondere für Verbraucherinnen und Verbraucher. Es ist damit zu rechnen, dass ein erheblicher Teil der Gerichtsverfahren vom Justizstandort London und anderen Standorten im Vereinigten Königreich in den kontinentaleuropäischen Bereich abwandern wird. Der Bundesrat betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der deutschen Justiz als wichtigen Standortfaktor und verweist in diesem Zusammenhang auf mehrere Gesetzesinitiativen der Länder (BR-Drs. 93/14, BR-Drs. 53/18, BR-Dr. 219/21), die eine Internationalisierung bestimmter Verfahren zum Ziel haben.

Ein wichtiges Element dabei ist die Möglichkeit für die Länder, Kammern für internationale Handelssachen an den Landgerichten einzurichten und die Verfahren in allen Instanzen vollständig auf Englisch durchzuführen. Diese Anliegen sind vor dem Hintergrund des Brexit noch dringlicher geworden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung und den Bundestag daher, zeitnah die Anliegen der Länder umzusetzen.

9. Der Bundesrat begrüßt die Annahme von Angemessenheitsbeschlüssen durch die Kommission, die die Gleichwertigkeit des Datenschutzniveaus im Vereinigten Königreich mit dem in der EU feststellen. Ein sicherer und reibungsloser Datenaustausch ist sowohl für zahlreiche Wirtschaftsbereiche als auch in den Bereichen Strafverfolgung, Prävention und Justizzusammenarbeit von großer Bedeutung. Das Vereinigte Königreich muss in all diesen Bereichen auch langfristig ein wichtiger Partner der EU sein.